

Nun also doch – das OZG kommt stückweise

Man hatte es schon geahnt: Das ehrgeizige Ziel zum 1.1.2023 575 Verwaltungsleistungen flächendeckend digital anzubieten lässt sich nicht erreichen. Zu sehr hinkt die Umsetzung hinter den Ansprüchen hinterher. Das OZG-Dashboard listet 80 Leistungen auf, die überall verfügbar sind. In Berlin und im Saarland ist mehr bisher nicht verfügbar. In den übrigen Ländern gibt es einige Landeslösungen; in Hessen und Schleswig-Holstein sind dies immerhin 43, in Bayern 40. Nordrhein-Westfalen, das im Dashboard den höchsten Entwicklungsstand aufzuweisen scheint, kommt nur auf 2 Landeslösungen; bei allen übrigen digitalen Angeboten handelt es sich um solche, die nur in einzelnen Gemeinden verfügbar sind.

Nun zieht der Bund die Reißleine: Der bereits Ende vergangenen Jahres geforderte OZG-Booster soll kommen, allerdings nicht als große Kraftanstrengung – es wird vielmehr priorisiert. Dem Vernehmen nach sollen drei Dutzend Verwaltungsleistungen noch im Jahr 2022 digitalisiert vorliegen – als Beispiele werden genannt: Ummeldung, Einbürgerung, Eheschließung und Hochschulzulassung. Darüber hinaus sollen vorhandene Landeslösungen auch über Ländergrenzen hinweg genutzt werden können. Das eigentlich selbstverständliche EfA-Prinzip, d.h. die Entwicklung durch eine Stelle für alle Nutzer („Einer für Alle“) hat bisher offensichtlich nicht funktioniert.

Auch das Nutzerkonto führt noch immer ein Schattendasein. Bis zum März 2022 haben sich gerade einmal knapp 110.000 Nutzer registriert. Diese schleppende Entwicklung ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass noch wenige Nutzungen bislang erkennbar sind. Auch die Tatsache, dass noch immer nur 25% der potentiellen Nachfrager das ALG II online beantragen können, zeigt den erheblichen Rückstand der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Wenn nun bestimmte Verfahren priorisiert werden, so ist das auf den ersten Blick zu begrüßen; doch die Gefahr ist groß, dass der Schwung für die verbleibenden Verfahren erlahmt. Daher wird es auch weiterhin darauf ankommen, die Umsetzung des OZG – wenn auch zeitlich versetzt – konsequent fortzuführen. Denn der öffentliche Sektor braucht die Digitalisierung, um einerseits effizient und schnell arbeiten zu können andererseits aber auch zur Kompensation von Personalknappheiten.

April 2022